

Reise nach England...

Auch in 2019 wollen wir nach England fahren. Wir laden Euch ein, die Ihr eingeseget werdet und Euch, die Ihr schon längst eingeseget seid. Auch Eure Freunde und Freundinnen können gerne mitreisen. Wir wollen London und Canterbury sehen, Sehenswürdigkeiten fotografieren, Jugendliche treffen, die Anfänge der Methodisten erkunden, freie Zeit genießen. Mit Kleinbussen und der Fähre nach Dover reisen wir an, werden in Gemeinden auf Isomatten übernachten und uns selbst verpflegen. Meldet Euch möglichst sofort an. Es gibt nur wenige Plätze. Dabei sind Andreas Fahnert und Beate Klähn-Egbers als Betreuung und Leitung.

TERMIN: ab Berlin 2. - 10. Juli 2019 (über HH 3.-9.7.)

KOSTEN: 270.- € (plus Taschengeld von max. 50.-€)

Alle Jugendlichen benötigen gültige Reisedokumente!



Wir freuen uns, wenn alle mitreisen☺. Lasst Euch zur Einsegnung Geld für die Reise schenken, oder fragt in Eurer Gemeinde nach, wenn finanzielle Unterstützung nötig ist. Bei diesen und allen anderen Fragen, helfen auch wir gerne weiter.

Kontakt:

Andreas Fahnert

Beate Klähn-Egbers

0176-43 80 26 57

0151-10 74 19 06

andreas.fahnert@emk.de

emj-hh@emk.de



ANMELDUNG ZUR REISE VON BERLIN (über HH) NACH ENGLAND VOM 2.-10.7.2019

ANMELDUNG WIRD ERST NACH DER ÜBERWEISUNG DES TEILNAHMEBETRAGS GÜLTIG. ANMELDESCHLUSS IST DER 28.2.2019.

NAME, VORNAME: _____

ADRESSE: _____

GEBURTSTAG: _____

ELTERN: _____

MOBILNR. UND MAIL: _____

ANGABE ZU MEDIKAMENTEN, ALLERGIEN, UNVERTRÄGLICHKEITEN: _____



Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn _____ an der Fahrt der Evangelisch-methodistischen Jugend Hamburg und Berlin-Brandenburg vom 2.-10.7.2019 teilzunehmen.

Wir bevollmächtigen hiermit den im Dringlichkeitsfall an Ort und Stelle hinzugezogenen Arzt im Notfall alle wichtigen Entscheidungen für die Gesundheit unseres Kindes zu treffen.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind Zeit zur persönlichen Gestaltung hat, in der es in mindestens Dreiergruppen von der Freizeitleitung unbeaufsichtigt ist. Das Beaufsichtigungsrecht gegenüber minderjährigen Kindern steht nach §1631 BGB deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu. Für die Teilnahme an dieser Freizeit geht die Aufsichtspflicht vorübergehend auf die Freizeitleitung über. Da die Freizeitleitung für die Dauer der Freizeit die Verantwortung für die Kinder übernehmen, haben diese in dieser Zeit deren Anordnungen Folge zu leisten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Freizeitleitung von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen ist.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind nach mehrfachen, groben Verstößen gegen die Anordnungen der Freizeitleitung vorzeitig und ohne Anspruch auf Entschädigung auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden kann.

ERKLÄRUNG EINES/R ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

